

Kinderschutzkonzept

Krippengruppe der taKiTa Erlangen

- 1. Einleitung**
- 2. Theoretische und rechtliche Grundlagen**
- 3. Risikoanalyse**
- 4. Prävention**
 - 4.1 Personalmanagement**
 - Personalauswahl
 - Personalführung
 - Verhaltenskodex
 - Fort- und Weiterbildung
 - 4.2 Sexualpädagogisches Konzept**
 - 4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement**
 - 4.4 Kooperation und Vernetzung**
- 5. Interventionsverfahren bei Kindeswohlgefährdung**
 - 5.1 Konflikt- und Beschwerdemanagement**
 - Kinder
 - Eltern
 - Mitarbeiter*innen
 - 5.2 Interne Gefährdung**
 - Gewalt durch Mitarbeiter*innen
 - Gewalt unter Kindern
 - Rehabilitation nach Verdachtsfällen
 - 5.3 Externe Gefährdung**
 - Gefährdung im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)
- 6. Anlaufstellen & Ansprechpartner*innen**
- 7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung**
- 8. Materialien und Vorlage**

Stand: Januar 2025

1. Einleitung

Warum ein Schutzkonzept?

Der Begriff Kindeswohlgefährdung wird meist schnell mit körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch verknüpft. Im Kita-Alltag sind aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander und zwischen Erwachsenen vorhanden. Jede Form von Gewalt sollte innerhalb einer Einrichtung wahrgenommen, zusammen reflektiert und aufgearbeitet werden. Ein Schutzkonzept bietet den Rahmen für eine gemeinsame Reflexion, um bewusst zu handeln und um das Kind zu schützen.

Dieses Kinderschutzkonzept ist ein erster Entwurf zur Erlangung der Betriebserlaubnis. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet dieses Konzept zu lesen und zu unterschreiben, um die gemeinsam erarbeiteten Schutzmaßnahmen zu verinnerlichen und in die Praxis umzusetzen.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

2.1 Definition Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, das an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientiert ist und für jedes Kind die jeweils besten Handlungsalternativen bietet.“

(Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention - Impuls für Kinderschutz, IZKK-Nachrichten 2009)

Aus dieser Begriffsbestimmung lässt sich ableiten, dass das Wohl des Kindes in der Regel gesichert ist, solange die Grundbedürfnisse befriedigt sind und die Grundrechte des Kindes berücksichtigt werden.

2.2 Die Grundrechte und das Grundbedürfnis

- Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe und damit jeder Kita gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht vor, dass das Kinderwohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.
- Artikel §47, §43 SGB VIII
- UN Kinderrechtskonvention
- BayKiBiG/AV Bay KIBIC

Die sieben Grundbedürfnisse, die im Kontext von Kinderschutz besonders relevant sind, umfassen:

- 1- Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
- 2- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit,
- 3- Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- 4- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- 5- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- 6- Bedürfnis nach einer stabilen und unterstützenden Gemeinschaft
- 7- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

2.3 Kindeswohlgefährdung und Formen von Gewalt/Übergriffen

Gewalt kommt in Kindergarteneinrichtungen in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten.

Sie kann von Mitarbeitenden der Einrichtung ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen erwachsene Personen bzw. zwischen Mitarbeitenden und weiteren Erwachsenen (z. B. Eltern) gehört ebenfalls dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv oder passiv sein im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen.

Allen Formen von Gewalt gemeinsam sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. In der folgenden Übersicht werden die häufigsten Formen von Gewalt in Kitas aufgeführt:

- **Körperliche Gewalt und Vernachlässigung:** einsperren, festbinden, schlagen, schubsen, treten, unzureichende Körperpflege, verbrühen, vergiften, verkühlen, zerren, zum Essen zwingen.
- **Seelische Gewalt und Vernachlässigung:** ablehnen, abwerten, Angst machen, anschreien, ausgrenzen, bedrohen, beleidigen, beschämen, demütigen, diskriminieren, erpressen, herabsetzen, ignorieren.

3. Risikoanalyse

Bei einer Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in unserer Einrichtung zu identifizieren, die Missbrauchstäter*innen ausnutzen könnten. Die sorgfältige Risikoanalyse ist die Grundlage eines tragfähigen Schutzkonzeptes. Ein genauer Blick auf mögliche Gefährdungen bezüglich Räume und Situationen in den Arbeitsbereichen macht es möglich, Risiken zu minimieren oder bestenfalls auszuschließen. Eine Risikoanalyse findet jährlich am Planungstag der Einrichtung mit allen Teammitgliedern statt. Die Ergebnisse werden bindend im Schutzkonzept verankert.

Die Risikoanalyse wird erstellt, sobald die Krippe fertig gestellt und eröffnet ist.

Wichtig ist, sich mit der potenziellen Gefahr von interner und externer Kindeswohlgefährdung auseinanderzusetzen.

Das Team

Unser Anspruch ist es, einen gut passenden Anstellungsschlüssel für die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. In der Krippe sind eine Fachkraft in Vollzeit und zwei Ergänzungskräfte mit jeweils 25 und 30 Stunden angestellt. Dazu eine Freiwillige, die ein deutsch-französisches ökologisches Jahr absolviert.

Unsere Grundsätze

- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander
- Wir schenken jedem Teammitglied jeden Tag ein Lächeln und ein nettes Wort
- Wir treffen Absprachen und kommunizieren offen miteinander
- Wir sind alle ein Teil des Teams und tragen Verantwortung für das Ganze
- Wir gehen achtsam mit der Umwelt, den Mitmenschen und den Ressourcen um

Personalmangel

Bei Personalmangel und Überarbeitung kann eine Überforderung des Personals (Stress, Ungeduld, Reizbarkeit etc.) auftreten.

Bei kurzen Personalengpässen, können die Teilzeitkräfte länger arbeiten. Personal und pädagogische Honorarkräfte des dFi, von denen ein Führungszeugnis und ein Impfschutz gegen Masern vorliegen, können einspringen.

Konflikte, Arbeitsklima sowie Erziehungsziele werden thematisiert, besprochen. Lösungen bzw. Lösungsansätze werden erarbeitet und das Ergebnis regelmäßig mit dem Team reflektiert.

Räumliche Situation im Innen- und im Außenbereich

Das gesamte Gebäude des Kubic befindet sich bei der Eröffnung der Krippengruppe noch in der Bauphase. Das Außengelände wird bei der Eröffnung für die Kinder noch nicht begehbar sein. Eine Ausweichmöglichkeit, um Draußen zu spielen, ist der Spielplatz am Bohlenplatz. Dieser ist ca. 300m entfernt. Wir können mit den Kindern (für die Kleinsten in einem Wagen) dorthin laufen.

Die Innenräume sind so gestaltet, dass immer ein Erwachsener die Kinder im Blickfeld und Blickkontakt zu den anderen Mitarbeitenden hat. Sobald die Krippe in Betrieb ist und wir merken, dass ein Risikopotenzial besteht, wird dies im Team besprochen und dieses Konzept entsprechend angepasst (fortlaufend).

Die Kinder

Risiken im Krippenbereich sind beispielsweise:

- Das An-, Um- und Ausziehen
- Essenzeiten
- Das Wickeln
- Die Schlafwache
- Kuscheleinheiten
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafräum bzw. im Waschräum mit einzelnen Kindern
- Der Toilettengang
- Angebotszeiten: Gestaltung der Aktivitäten und Auswahl der Bezugsperson

Alle diese Bereiche sind in der Prävention und im Verhaltenskodex verankert.

4. Prävention

4.1 Personalmanagement

a. Personalauswahl

Vorstellungsgespräch mit ausgewählten Fragen

Schon während des Einstellungsverfahrens ist es wichtig, dass die generelle Einstellung und insbesondere die pädagogische Haltung zum Thema Kinderschutz der Bewerber*innen passt. Dies ist durch ausgewählte Fragen sicher zu stellen. Zudem sind das verbindliche Verhaltenskodex und die gemeinsam im Team getroffenen Vereinbarungen des Kinderschutzkonzeptes in unserer Einrichtung bindend. Diese sind für alle Mitarbeitenden, natürlich auch Praktikant*innen, relevant.

Während des ersten Vorstellungsgesprächs, werden zudem der Erziehungsstil, die Konfliktlösungsstrategie und die vorhandenen Kenntnisse zum Thema Inklusion, Autismus und Multikulturalität die jeweilige Belastbarkeit durch spezielle Fragen und Fallbeispiele, anhand eines umfangreichen Fragenkataloges erfragt.

§72a SGB VIII, das erweiterte Führungszeugnis

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gehört zu den Voraussetzungen des Einstellungsverfahrens. In regelmäßigen Abständen (5 Jahren) müssen die Mitarbeitende in unserer Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Mit der Unterzeichnung der Verhaltenskodex verpflichtet sich das pädagogische Personal, sich an die Regeln der taKiTa, die den Kinderschutz gewährleisten, zu halten und die hierfür notwendige pädagogische Haltung stets weiterzuentwickeln. Dies ist Teil des Arbeitsvertrages und wird somit vor Dienstbeginn sichergestellt.

b. Personalführung

Einarbeitungskonzept

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant*innen ein ausführliches Gespräch und eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Kita- bzw. Gruppenleitung statt. Der Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeitenden gelesen, verstanden und unterschrieben werden. Er dient als Grundlage unserer Arbeit. Kurzzeitpraktikant*innen werden von der Kita- bzw. Gruppenleitung über die Kinderschutzvereinbarungen informiert.

Teamsitzungen

Teamsitzungen finden für Planung und Reflektion der pädagogischen Arbeit statt. Mit einer „Wie geht’s mir“- Runde kann jedes Mitglied des Teams seine Sorgen und Überlegungen frei äußern.

Mitarbeiter-Gespräche

Einmal im Jahr werden die Mitarbeitenden zu einem Gespräch mit der Kita-Leitung eingeladen. Mit Hilfe eines Reflexionsbogens können sie zusammen ihre Einschätzungen festhalten. Anschließend, wird miteinander die jeweilige Arbeitsweise während des letzten Jahres reflektiert und die weitere Ziele für das kommende Jahr festgelegt.

Teamtage

Am Ende des Kitajahrs trifft sich das Team im Rahmen von Teamtagen. Es ist die Gelegenheit, wichtige Themen zu benennen, zu reflektieren und eventuell der Umgang mit diesen Themen zu verbessern. Dies ist eine hilfreiche Überleitung in das neue Kitajahr und dient dazu, Prozesse zu verbessern.

Gelebte Feedbackkultur

Wöchentliche Kleinteam-Sitzungen erlauben eine (Selbst-)Reflexion über die Woche und gemeinsam kinderschutzrelevante Themen zu besprechen. Die Leitung ist stets offen für ein Feedback der Mitarbeitenden.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist mit seinen konkreten pädagogischen Handlungsrichtlinien und verbindlichen Vorgaben zu verschiedensten Alltagssituationen verpflichtend (siehe Risikoanalyse). Damit ergibt sich eine Handlungssicherheit.

Dieser klare Rahmen bietet Schutz und Orientierung für Kinder, Eltern und Mitarbeitende. Der Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung wird bestmöglich sichergestellt.

Der Verhaltenskodex ist sowohl im Anhang des Personalvertrags als auch diesem Schutzkonzept beigefügt.

Fort und Weiterbildung

Es werden regelmäßige Teamfortbildungen über das Thema Kinderschutz und andere relevante Themen für die Einrichtung durchgeführt.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch die Entwicklungsaufgabe einer Krippe.

Nach dem Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und §13 der Kinderbildungsverordnung (AV BayKIBIG) sind für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele benannt:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

4.2.1 Beschreibung von kindlicher Sexualität

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört auch ihr Körper. Sie berühren Dinge und stecken die Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen.

Bei Krippenkindern ist das Erkennen und die Benennung von Gefühlen sehr wichtig.

Alle diese Ziele soll das pädagogische Personal gelernt haben und kennen. Es wird im Rahmen von Teamsitzungen, Teamtage und Fortbildungen erweitert. Um dieses Ziel zu erreichen, verlangt es eine ausgeprägte Feinfühligkeit des Personals.

4.2.2 Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

Im Elementarbereich können wir beobachten, wie Kinder gegenseitig ihre Körper beobachten und zeigen (auch die Genitalbereiche). Es gehört zur kindlichen Neugier und Entwicklung.

In solchen Fällen ist es uns besonders wichtig, die natürliche Neugier von Kindern weder zu unterdrücken noch zu verbieten, nur weil bestimmte Verhaltensweisen oder Entdeckungen unangemessen erscheinen könnten. Es geht darum, die Neugier der Kinder zu zulassen, respektvoll und ohne Abwertung zu begleiten. Das pädagogische Personal soll sensibel und altersgerecht auf die Fragen oder Handlungen der Kinder reagieren, um ihre Entwicklung zu fördern und gleichzeitig auf gesunde Grenzen hinzuweisen.

4.2.3 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kinder

Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch von Kindern ist gemäß § 176 StGB eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ein Erwachsener oder Jugendlicher macht sich strafbar, wenn er sexuelle Handlungen an einem Kind vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt.

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern sind immer strafbar, auch wenn sich ein Kind scheinbar einverstanden zeigt. Aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung kann ein Kind zu einer sexuellen Handlung nicht wissentlich zustimmen und kann hierfür auch nicht verantwortlich gemacht werden. Missbrauchende Personen nutzen ihre Überlegenheit und ihre damit verbundene Machtstellung aus, um ihre wiederkehrenden sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen.

Wichtig: In der Regel verpflichtet die Täterin oder der Täter das Kind mit Zuwendungen, Geschenken, Bestechungen oder Drohungen zur Geheimhaltung.

Um die Kinder so gut wie möglich dagegen zu wappnen, werden Sexuelle Bildung-Projekte angeboten wie z. B.: mein Körper gehört mir! „Nein“ sagen lernen.

4.3 Partizipation

4.3.1 Partizipation mit Kindern

Partizipation mit Krippenkindern bedeutet, ihre verbalen und nonverbalen Signale und Äußerungen zu verstehen und angemessen und zeitnah darauf zu reagieren.

Prinzipien der Partizipation:

1. Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden
2. Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen (Adultismus)
3. Partizipation ist zielgruppenorientiert
4. Partizipation ist lebensorientiert

Anforderungen an die pädagogische Kraft:

- Beobachten und hinhören
- Strukturelle Veränderung einbeziehen
- Angemessen persönliche Haltung zeigen

Dabei achten wir auf:

- Alter der Kinder
- Mögliche Überforderung
- Methodenauswahl je Alter

Partizipation fördert bei den Kindern:

- Ich-Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Kooperation und Dialogfähigkeit

4.3.2 Partizipation der Eltern

Die Eltern sind die Experten ihrer Kinder und die Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern steht im Vordergrund. Eine offene, wertschätzende und echte Kommunikation ist die Voraussetzung für eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Partizipation der Eltern kann durch folgende Angebote gefördert werden:

- Elterngespräche / Elternabende
- Elternbeirat
- Elternfragebogen
- Kompetenzen der Eltern einbeziehen
- Transparenz schaffen
- Offen sein für Fragen und Anregungen
- Eltern bei Festen einbinden
- Eltern bei Veränderungen mitentscheiden lassen

Vorteile der Elternpartizipation

- Fördert die Zufriedenheit der Eltern
- Führt zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team
- Schafft ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Miteinander

4.3.3 Partizipation mit Team

- Die Partizipation der Beschäftigten ist unabdingbar, denn die Einbringung der eigenen Ideen und Vorschläge verbessert eindeutig die Arbeitsatmosphäre.
- Mitbestimmung, Entfaltungsmöglichkeiten und Autonomie sind Grundbedürfnisse der Menschen. Wenn diese Bedürfnisse gedeckt sind, steigt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Sie sind stärker motiviert, die gemeinsam erarbeiteten Lösungen umzusetzen.

Positive Effekte partizipativer Arbeitsformen:

- Stärkung der Innovationskraft
- Zunahme der Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation
- Steigende Akzeptanz von Veränderungen
- Höhere Identifikation mit der Organisation
- Reduzierung der Konflikte

Fehler- und Feedback Kultur

Wir begrüßen das Feedback von Eltern, Mitarbeitenden und Kindern, um unsere Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Beschwerden und Anliegen werden ernst genommen und professionell behandelt, um Konflikte zu lösen und das Vertrauen in unsere Einrichtung zu stärken.

5. Interventionsverfahren bei Kindeswohlgefährdungen (Handlungsplan bzw. Notfallplan)

5.1 Konflikt und Beschwerdemanagement

Eine gute Streitkultur entwickeln

Bei Streitigkeiten - nicht nur von Kindern untereinander, sondern auch mit Erwachsenen - wird jeder beteiligte Mensch angehört und seine Beschwerde ernst genommen. Konflikte werden gemeinsam mit den Kindern niederlagenlos und wertschätzend gelöst. Sind Kinder nicht in der Lage ihren Streit selbst zu schlichten, wird gemeinsam nach einer konstruktiven Lösung oder einem Kompromiss gesucht. Die Krippenkinder können oft noch nicht ihre Gefühle verständlich aussprechen. Die Begleitung der Erwachsenen ist hier wichtig, um durch Spiegeln dem Kind zu helfen, seine Gefühle so gut wie möglich auszudrücken.

In regelmäßigen Abständen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Beschwerden zu äußern. Im pädagogischen Alltag ist das Stimmungsbarometer verankert, an dem sich die Kinder je nach ihrer Stimmungslage zuordnen können. Unter anderem findet einmal wöchentlich die methodische Feedbackrunde im Abschlusskreis statt. Hier bekommt jedes Kind die Möglichkeit, seine Meinung zu einem bestimmten Thema zu äußern und Stellung zu nehmen. Zur besseren Visualisierung werden beispielsweise ein schwerer Stein und eine leichte Feder eingesetzt, wobei der Stein für besonders „gewichtige“ (negative) Themen steht und die Feder für positive Ereignisse und Gefühle. Das Kind erlebt sich als kompetent und wahrgenommen.

Langfristig lernen die Kinder in schwierigen Situationen, Konflikte selbstständig und gewaltfrei zu lösen, sich Hilfe holen zu können und diese auch zu bekommen. Hier wird der Grundstein für Vertrauen gelegt. Vertrauen, um bei übergreifigem Verhalten „Nein sagen“ zu können, egal von wem dieses Verhalten ausgeht.

Beschwerdemanagement

Als Beschwerde versteht man eine Klage, bei der man sich (an höherer Stelle) über jemanden bzw. etwas beschwert. Als Beschwerdemanagement wird die Gesamtheit aller Maßnahmen verstanden, die eine Einrichtung bei artikulierter Unzufriedenheit einer Person ergreift, um die Zufriedenheit des Beschwerdeführers wiederherzustellen und gefährdete Beziehungen zu stabilisieren.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement kann die Zahl von Konflikten geringer halten und die Chance auf Verbesserungen erhöhen. Jede Beschwerde ist grundsätzlich berechtigt und bietet eine Chance zur Reduzierung von Fehlerquellen und zur Optimierung der Qualität in der Arbeit.

Jede Beschwerde wird ernst genommen.

- Alle Mitarbeitende sind gegenüber Beschwerden offen. Gesprächsbereitschaft wird signalisiert.
- Ihre Zuständigkeit endet erst, wenn die Beschwerde zufriedenstellend gelöst wurde oder an eine andere Person weitergegeben wurde (z. B. Leitung und/oder Träger). Diese führt die Bearbeitung dann weiter aus.
- Die Beschwerdewege, -annahme und -bearbeitung sind klar strukturiert und transparent. Die Mitarbeitende können damit sachgemäß umgehen.
- Beschwerden werden immer zeitnah, innerhalb einer Woche, behandelt und bearbeitet. Sie sind hilfreich, um Abläufe verbessern zu können.
- Inhaltliche Fragestellungen können eine Situation noch detaillierter darstellen. Notizen sind hierbei enorm wichtig.
- Die Einrichtungsleitung fungiert im Beschwerdefall gegenüber Mitarbeitende als neutraler Vermittler.

Es ist uns wichtig einerseits eine konstruktive Fehlerkultur, Kritikfähigkeit und Offenheit im Team zu pflegen, andererseits möchten wir Eltern und Kinder bestärken und ermutigen, ihren Unmut bzw. ihre Unzufriedenheit wertschätzend, auf Augenhöhe, niederschwellig zu äußern.

Das Beschwerdeverfahren erhöht die Chance, Fehler schnell zu erkennen und daraus für die Zukunft Verbesserungen zu etablieren, zum Wohle aller Beteiligten.

Kinder

Kinder können ihre Meinung bzw. ihr Unwohlsein je nach Entwicklungsstand durch ihre Mimik, Körpersprache oder Äußerungen jederzeit im Alltag zum Ausdruck bringen. Nonverbale Beschwerden und Rückmeldungen der Kinder werden ebenso ernst genommen wie ausgesprochene Kritik.

Besonders in der Kinderkrippe achtet das pädagogische Personal auf jegliche nonverbale Signale der Kinder, da sie sich sprachlich noch wenig ausdrücken können.

Einfühlsam wird gemeinsam mit den Kindern versucht, das Wohlbefinden der Kinder wiederherzustellen. Im Alltag heißt es, dass die Kinder so weit partizipieren, dass sie Beschwerden sofort äußern können und diese nach Möglichkeit auch sofort entsprechend aufgenommen und bearbeitet werden. Es wird eine dialogische Grundhaltung von Kind zu Kind und zwischen Kind und Erwachsenen gelebt. Dies bedeutet, mit den Kindern eine konstruktive Streit- und Gesprächskultur zu entwickeln.

Eltern

Unsere Einrichtung steht Rückmeldungen aus den Familien aufgeschlossen gegenüber; alle Mitarbeitende erkennen konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Entwicklung der taKita an.

Diese Rückmeldungen erlauben uns, mehr über unsere Angebote zu erfahren und daraus zu lernen, was verbessert werden kann. Regelmäßige Elternbefragungen werden durchgeführt, bei denen alle Anregungen und Meinungen sowie Kritikpunkte mitgeteilt werden können.

Beschwerden werden von uns sensibel, bei Bedarf streng vertraulich behandelt. Es besteht stets die Möglichkeit, ein Gespräch mit dem Personal, mit der Leitung der Einrichtung und in letzter Instanz mit dem Träger zu vereinbaren. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich mit dem Anliegen auch an den Elternbeirat zu wenden.

Beschwerdewege für Eltern, stellvertretend auch für die eigenen Kinder:

- Persönliches Gespräch mit vorheriger Terminvereinbarung
- Telefonisch
- Per Mail
- Ansprechpartner: Team, Leitung, Elternbeirat, in letzter Instanz der Vorstand des Trägervereins
- Jährlicher Fragebogen

Mitarbeitende

- Mitarbeitergespräche
- Ansprechpartner: Leitung und in letzter Instanz der Vorstand des Trägervereins

5.2 Interne Gefährdung

Gewalt durch Mitarbeitende

Bei einem Verdacht und/oder bei einem bestätigten Fall von Grenzüberschreitung muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Mitarbeitenden stehen in der Verantwortung und Pflicht nicht wegzusehen, sondern aktiv zu werden! Folgende Schritte werden umgesetzt:

1. Die konkrete Beobachtung einer Grenzüberschreitung erfordert sofortiges Eingreifen und Unterbinden. Anschließend wird der Fall mit der betroffenen Fachkraft und der Einrichtungsleitung bearbeitet.
2. Es folgt immer eine Dokumentation der Beobachtung und des gesamten Falles (Aufführen aller Beteiligten, Datum und Zeitraum der Grenzüberschreitung, Situation, konkrete Schilderung des Falls)
3. Der Träger wird informiert und ggf. bei Gesprächen hinzugezogen. Es muss entschieden und geprüft werden, inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
4. Nach Absprache mit Leitung und Träger werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
5. Die Situation wird mit dem betroffenen Kind und je nach Situation im Team aufgearbeitet.
6. Je nach Schwere des Falles kommen Konsequenzen auf die betroffene Fachkraft zu. Diese werden mit der Einrichtungsleitung und dem Träger festgesetzt.

Ruhe bewahren und eine offene Kommunikation sind hier relevant. Alternative Hypothesen sind zu prüfen, eine sorgfältige Dokumentation findet statt. Diese geht von der Wahrhaftigkeit des Kindes aus, Wünsche der Kinder sind zu beachten, anderweitiges Spezialwissen ist bei Bedarf in Anspruch nehmen zu nehmen.

Aufarbeitung und Rehabilitation

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit Sorgfalt vom Träger durchgeführt werden. Dieser ist verpflichtet, für den Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeitenden zu sorgen, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen, d. h. Kinder, Eltern und Fachkräfte der Einrichtung.

Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen durch Transparenz

Der Träger gibt eine Erklärung ab, in welcher die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und dargelegt wird, dass sich die Anschuldigungen als unbegründet erwiesen haben.

Vorgehensweise für die fälschlicherweise verdächtige oder beschuldigte Person

Einrichtungswechsel nach einem Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei eventueller beruflicher Neuorientierung. Eventuell ist eine zeitliche Freistellung sinnvoll.

Transparenz für Eltern

Elterninformationen über verschiedene Kanäle, zeitnahe Elternabend, Benennung eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin im Team

Für das Team

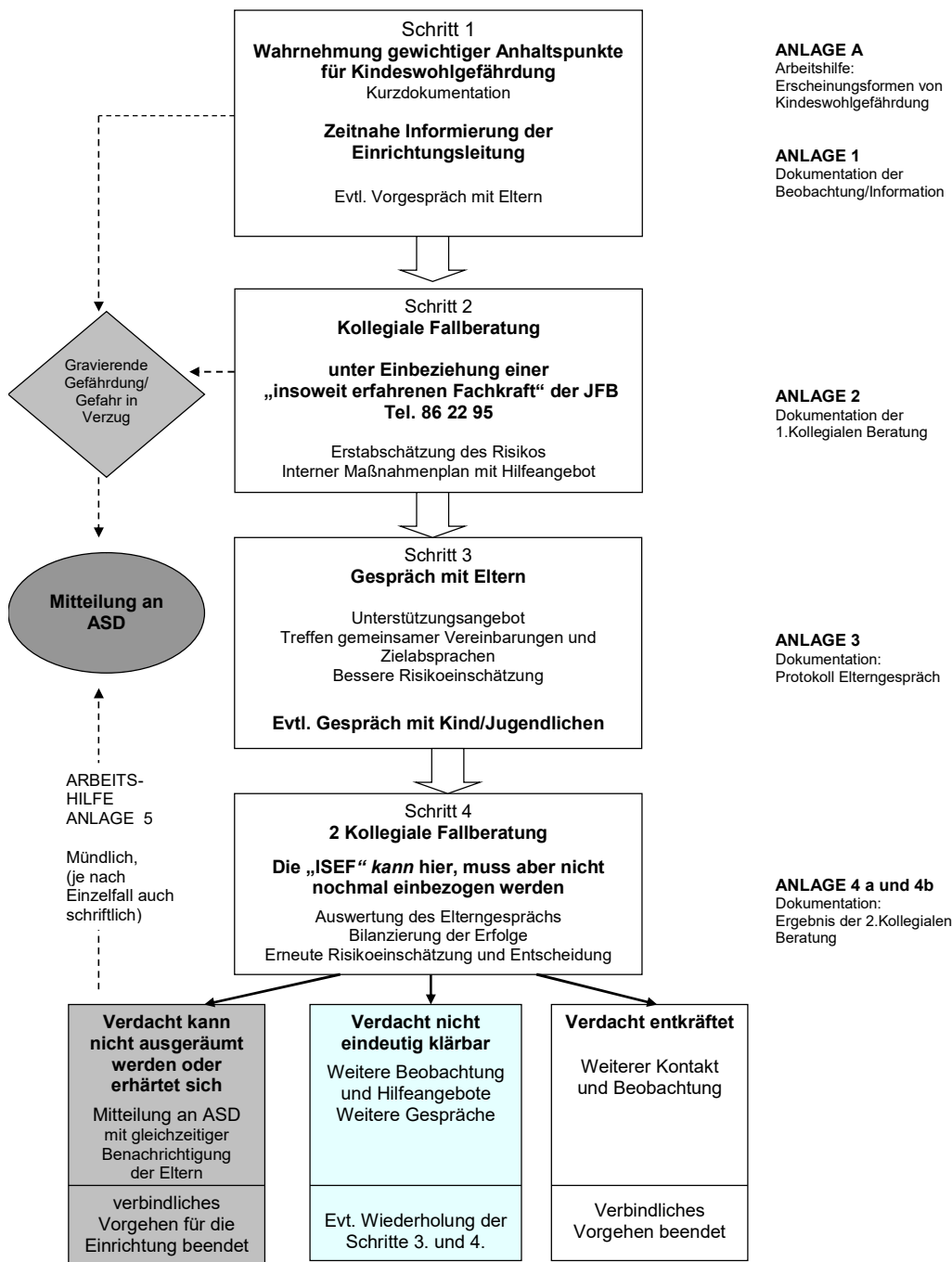
Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (Teamtage)

Sollten sich die Anschuldigungen als begründet erweisen, wird nach dem Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung handlungssicher, ruhig und fachlich fundiert weiterverfahren.

4.3 Externe Gefährdungen

Gefährdung im sozialen Umfeld der Kinder (&8a SGB VIII) - Verfahren nach Gesetz

Intervention bei Gefährdung außerhalb der Kita: vorgehen nach §8a SGB VIII



5. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

Trägerverein deutsch-französisches Institut Erlangen e.V.

Ansprechpartner für den Träger:

1. Eva Fiederer, Verwaltungsleitung, eva.fiederer@dfi-erlangen.de - Tel.: 09131-9791370
2. Pascale Höger, 1. Vorstand, pascale.hoeger@dfi-erlangen.de

Jugendamt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen Telefon: 09131 / 8628-44

E-Mail: stadtjugendamt@stadt.erlangen.de

Fachaufsicht: Frau Hoffmann

Integrierte Beratungsstelle, Stadtjugendamt, Jugend- und Familienberatung/§8a

Karl-Zucker-Straße 10, 91052 Erlangen Telefon: 09131 / 8622-95

familienberatung@stadt.erlangen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISOFAK) Erlangen Beratungsstelle

Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen

Karl-Zucker-Straße 10, 91052 Erlangen Tel: 09131 – 86 22 95

6. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

Durch regelmäßige Teamsitzungen, Teamtage, Selbstreflexionen und Feedback wird dieses Konzept fortlaufend überarbeitet.

7. Anhänge

Verhaltenskodex

Quellen:

- Waldkindergarten Mooswichtel gUG [2023Kinderschutzkonzept final.pdf](#)
- [Kinderschutz und Schutzkonzepte - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege](#)
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdung,
- AWO-Bundesverband (Hrsg) 2019: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten.